

# Ethischer Kodex für Blutspende und Bluttransfusion

26

Ausgabe 13  
2009  
hämotherapie

Dr. iur. Sascha Rolf Lüder

DRK-Blutspendedienst West, Hagen

## Summary

*The blood donation is a traditional task of the Red Cross, which has been performed by the national Red Cross and Red Crescent societies in co-operation with their respective national governments all over the world already since the twenties. Apart from the first aid the blood donation is worldwide one of the most known Red Cross tasks.*

*The Red Cross makes about 1/3 of the world's blood demand available. In numerous States the Red Cross has accomplished breakthrough achievement in the field of transfusion medicine and haematology. Thereby the activities range from the recruitment of donors and the care of the donor to the professional production of high quality and safe blood products.*

*The German Red Cross also identifies itself with the blood donation as a humanitarian duty orientated on the general welfare to the public. The blood donation service has been part of the listed tasks in conformity with the statutes of the German Red Cross on all levels of the association since 1952.*

*The Red Cross confesses itself to the principle of the voluntary and non-remunerated blood donation. This contribution makes a plea towards an upkeeping of this principle and therefore to avoid a change in the character of the blood donation in Germany.*

## Einführung

Das Blutspendewesen ist eine der traditionellen satzungsgemäßen Aufgaben des Roten Kreuzes. Diese wird bereits seit den 20er Jahren von Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Regierungen überall auf der Welt wahrgenommen. Neben der Ersten Hilfe zählt das Blutspendewesen weltweit zu den bekanntesten Aufgaben des Roten Kreuzes.

Nach Angaben der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften stellt das Rote Kreuz etwa ein Drittel des gesamten Weltbedarfes an Blut zur Verfügung. In zahlreichen Staaten hat das Rote Kreuz bahnbrechende Arbeit auf dem Gebiet der Transfusionsmedizin und der Hämotherapie geleistet. Dabei reichen die Tätigkeiten von der Spenderwerbung und Spenderbetreuung bis hin zur professionellen Herstellung qualitativ hochwertiger und sicherer Blutpräparate.

Neben dem Roten Kreuz unterhalten die Staaten Spendeeinrichtungen. Das Blutspendewesen ist im Bereich der Vollblutspende weltweit traditionell von einer Zwei-Säulen-Struktur gekennzeichnet.

Auch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) identifiziert sich mit dem Blutspendewesen als humanitärem, gemeinwohlorientiertem Dienst am Nächsten. Die Geburtsstunde des Blutspendedienstes im DRK ist der 9. März 1951. An diesem Tag wurde der „Blutspendedienst der Landesverbände D.R.K. Nordrhein und Westfalen“ gegründet. Mit der praktischen Arbeit begann der heutige DRK-Blutspendedienst West am 2. Januar 1952. Den ersten Blutspendettermin führte er am 29. Februar 1952 durch.

Heute stellen sieben überregionale DRK-Blutspendedienste mit ihren Tochtergesellschaften über 70 Prozent der Blutversorgung in Deutschland sicher. Als Teil der Nationalen Rotkreuz-Gesellschaft tun sie dies zu jeder Zeit, auch bei Katastrophen und bewaffneten Konflikten. Die Spendeeinrichtungen des Roten Kreuzes sorgen für eine flächendeckende Versorgung in Deutschland mit Blut.

Auch das deutsche Blutspendewesen ist im Bereich der Vollblutspende traditionell von einer Zwei-Säulen-Struktur gekennzeichnet. Die Blutspendedienste des Roten Kreuzes und staatlich-kommunale Spendeeinrichtungen nehmen die Aufgabe der Blutversorgung wahr.

Die Entwicklung des Blutspendewesens in Deutschland zeigt, dass sich das Anforderungsprofil sowie der Standard hinsichtlich von Qualität und Sicherheit der Blutpräparate auch unter der aktiven Mitwirkung der DRK-Blutspendedienste in den letzten 20 Jahren enorm verändert haben. Dieses Anforderungsprofil ergibt sich aus dem heute für das Transfusionswesen in Deutschland vorgegebenen rechtlichen Rahmen.

Das Transfusionsrecht in Deutschland findet seine gesetzliche Abbildung im Arzneimittelgesetz und im Transfusionsgesetz. Das deutsche Recht fasst Blut seit 1976 unter den Begriff des Arzneimittels. Die Be-

stimmungen des Arzneimittelgesetzes regeln die Untersuchung von Blut und Blutbestandteilen und die Herstellung von Blutprodukten. Das Transfusionsgesetz regelt seit 1998 die Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen sowie die Anwendung von Blutprodukten.

### Zum Versorgungsauftrag im Blutspendewesen

§ 3 Abs. 1 des Transfusionsgesetzes beinhaltet einen an die Spendeinrichtungen gerichteten allgemeinen gesetzlichen Auftrag zur

Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen zur sicheren und gesicherten Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten.

Für die DRK-Blutspendedienste besteht darüber hinaus ein besonderer Versorgungsauftrag zu jeder Zeit. Auf diese Weise versorgen die Spendeinrichtungen des Roten Kreuzes die Bevölkerung auch bei Katastrophen und bewaffneten Konflikten mit Blut. Der besondere Versorgungsauftrag der Spendeinrichtungen des DRK bedeutet eine Konkretisierung der Partnerschaft des Roten Kreuzes mit dem Staat im humanitären Bereich.

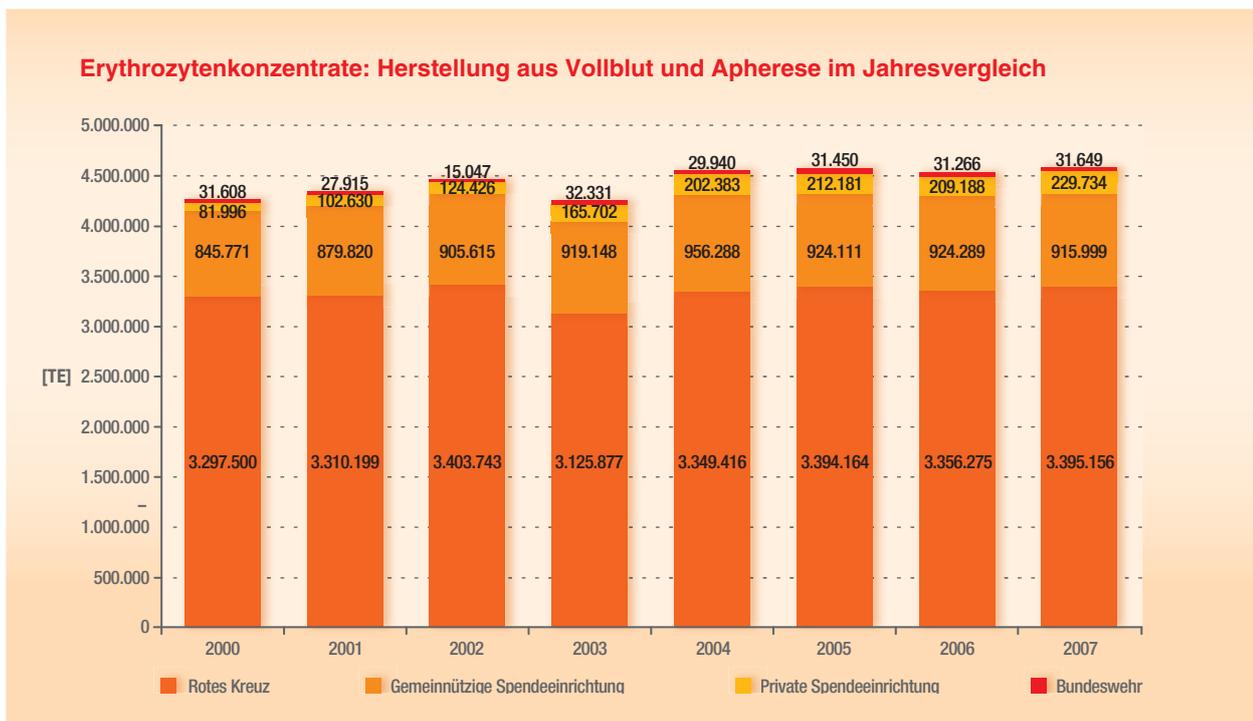


Abbildung 1



Das DRK ist als Nationale Rotkreuz-Gesellschaft und freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich durch die Bundesregierung und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz anerkannt. Die Blutspendedienste des DRK sind Bestandteil der Organisation des Deutschen Roten Kreuzes.

Diese Anerkennung erstreckt sich auf die Erfüllung derjenigen Aufgaben, die von den Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften nach dem humanitären Völkerrecht sowie Entschlüssen der Internationalen Konferenzen vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond wahrgenommen werden. Zu diesen Entschlüssen zählt bei-

spielsweise der Ethische Kodex für Blutspende und Bluttransfusion von 1980 und der darin eingeschlossene Grundsatz der freiwilligen und unentgeltlichen Blutspende, den sich die 24. Internationale Konferenz vom Roten Kreuz im Jahre 1981 in Manila zu Eigen gemacht hat.

Die Anerkennung des DRK als Nationale Rotkreuz-Gesellschaft und freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich kennzeichnet die völkerrechtlich wirkende Sonderstellung des DRK im Gefüge von Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen. An dieser Stelle unterscheidet sich das DRK wesentlich von allen anderen Organisationen.

Die Anerkennung verpflichtet das DRK ausdrücklich dazu, eine einsatzfähige Organisation zu unterhalten, mit der sie die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam und flächendeckend erfüllen kann. Das DRK muss sich auch für den Dienst bei Katastrophen und bewaffneten Konflikten vorbereiten.

Weltweit haben die Signatarstaaten der Genfer Abkommen von 1949 die Bedeutung einer wirksamen Zusammenarbeit mit ihren Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften immer wieder unterstrichen, so zuletzt bei der 30. Internationalen Konferenz vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond im Jahre 2007 in Genf.

Zu dieser Aufgabenwahrnehmung gehört die flächendeckende Erfüllung von Aufgaben durch das Rote Kreuz. Folgerichtig erfüllen auch die DRK-Blutspendedienste ihren besonderen Versorgungsauftrag flächendeckend. Beispielsweise versorgt der DRK-Blutspendedienst West die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland mit Blut. In allen drei Ländern flächendeckend durchgeführte Blutspendetermine bilden die Basis für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Blut.



Abbildung 2

Wie bei allen anderen DRK-Blutspendediensten besteht dieser besondere Versorgungsauftrag auch bei Katastrophen und bewaffneten Konflikten. Der DRK-Blutspendedienst West unterhält aus diesem Grunde ein Katastrophenmanagement, das in das Komplexe Hilfeeistungssystem des DRK eingebunden ist. Der DRK-Blutspendedienst West führt regelmäßige Übungen durch. Bei diesen Übungen war jeweils festzustellen, dass der DRK-Blutspendedienst West in der Lage ist, zur Versorgung der Bevölkerung mit Blut zu jeder Zeit entscheidend beizutragen und damit seinem Versorgungsauftrag gerecht zu werden.

## Zum Grundsatz der freiwilligen und unentgeltlichen Blutspende

Alle Aktivitäten im Blutspendewesen sind aber nur dann möglich, wenn regelmäßig genügend Bürgerinnen und Bürger ihr Blut spenden, um den Patienten zu helfen, die dringend darauf angewiesen sind. Mit einer durchschnittlichen Beteiligung von weniger als drei Prozent der Bevölkerung als regelmäßige Blutspender beim Roten Kreuz ist die Spendebereitschaft zu gering angesichts des großen Bedarfs für die direkte Patientenversorgung in Deutschland.



Als Teil der Freiwilligenorganisation Rotes Kreuz verstehen sich die DRK-Blutspendedienste als Bindeglied zwischen Spender und Patient. Zur Unterstützung der humanitären Aufgabe des Blutspendewesens sind die DRK-Blutspendedienste auf die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Untergliederungen des DRK angewiesen. Diese sorgen mit für die flächendeckende Durchführung von Blutspendeterminen. Durch ihr ehrenamtliches Engagement tragen sie maßgeblich zur Kostensenkung im deutschen Gesundheitswesen bei.

Kennzeichnung des gemeinwohlorientierten Blutspendewesens des DRK ist das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Rotkreuz-Idee ihre Wirkungsmacht auch im Blutspende-

wesen voll entfalten. Das im Wesentlichen vom Roten Kreuz getragene gemeinnützige Blutspendewesen in Deutschland hat zu niedrigsten Preisen bei gleichzeitig höchster Sicherheit für die bereitgestellten Blutkonserven geführt.

Neben den Anforderungen an Qualität und Sicherheit der Blutpräparate stehen für die DRK-Blutspendedienste daher die rotkreuzspezifischen Grundsätze als Ziele im Vordergrund und bilden die Richtschnur ihres Handelns. Dies sind die

- Unentgeltlichkeit der Blutspende,
- der Einsatz freiwilliger Helfer und
- die Bindung der Blutspende an das Gemeinwohl. **(Den Ethischen Kodex finden Sie auf Seite 50/51)**

Die 24. Internationale Konferenz vom Roten Kreuz im Jahre 1981<sup>1</sup> in Manila hat sich in einer Entschließung den

<sup>1</sup> An der 24. Internationalen Konferenz vom Roten Kreuz in Manila 1981 nahmen die damaligen Nationalen Rotkreuz-Gesellschaften der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik teil. Beide deutschen Staaten wurden ebenfalls durch staatliche Delegationen auf der Konferenz vertreten.



Ethischen Kodex für Blutspende und Bluttransfusion von 1980 zu Eigen gemacht.

Darin eingeschlossen ist der Grundsatz der freiwilligen und unentgeltlichen Blutspende. Unter Nr. 3 der EntschlieÙung heiÙt es hierzu: „Finanzieller Nutzen darf weder für den Spender, noch für denjenigen Beweggrund sein, der für die Blutentnahme zuständig ist. Die freiwillige, unentgeltliche Blutspende soll stets gefördert werden“.

Die EntschlieÙung fordert die Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften auf, den Ethischen Kodex ihren staatlichen Gesundheitsbehörden in ihrem Bereich bekannt zu machen und ihn in weitest möglichem Umfang zu verbreiten. Inhaltlich wird dieser ethische Kodex ebenso von der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dem Europarat und der Internationalen Fachgesellschaft Bluttransfusion mitgetragen.

Die Annahme des Ethischen Kodex durch eine Internationale Konferenz vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond bedeutet, dass der EntschlieÙungstext nicht nur durch Vertreter des Roten Kreuzes angenommen worden ist, sondern auch durch die an der Konferenz teilnehmende Staatengemeinschaft der Signaturstaaten der Genfer Abkommen.

Dies hat folgenden Hintergrund: Die Internationale Konferenz vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond setzt sich zum einen zusammen aus den Delegationen der Mitgliedstaaten der Genfer Rotkreuz-Abkommen, zum anderen aus den Delegationen der Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften. Mitgliedstaaten der Genfer Abkommen sind inzwischen sämtliche anerkannten Staaten auf der Welt.

Bezogen auf Deutschland heiÙt dies, dass an einer Internationalen Konferenz vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond zum einen die Delegation der Bundesregierung teilnimmt, zum anderen die Delegation des DRK als der Nationalen Rotkreuz-Gesellschaft in Deutschland. Die Annahme von EntschlieÙungen erfolgt im Regelfall im Konsens. Eine EntschlieÙung wird rechtlich mit den Stimmen aller im Konferenzsaal anwesenden Delegationen, also auch der Delegationen der Bundesregierung und des DRK, gefasst. Der EntschlieÙung des Ethischen Kodex haben somit sowohl beide damaligen Rotkreuzdelegationen zugestimmt ebenso wie die beiden Delegationen der damaligen deutschen Staaten.

Das bedeutet, dass EntschlieÙungen einer Internationalen Konferenz vom Roten Kreuz und vom

Roten Halbmond nicht nur den Willen des Roten Kreuzes, sondern vielmehr auch den Willen derjenigen Staaten widerspiegeln, die eine EntschlieÙung unterstützen. Insoweit ist eine EntschlieÙung ggf. sogar in der Lage, zu der Bildung von Völkergewohnheitsrecht beizutragen. In jedem Fall sollte ein Mitgliedstaat der Genfer Rotkreuz-Abkommen, der eine EntschlieÙung unterstützt hat, nichts tun, was die Verwirklichung dieser EntschlieÙung auf seinem Hoheitsgebiet behindert.

Dies ist mit Blick auf die EntschlieÙung zum Ethischen Kodex der Fall. Mit anderen Worten: Alle Behörden in Deutschland müssen den Ethischen Kodex beachten und dürfen



nichts tun, was seine Verwirklichung behindert. Dies gilt insbesondere für den Befund nach Bekräftigung des Grundsatzes der freiwilligen und unentgeltlichen Blutspende.

## Zur Zukunft des Blutspendewesens

Das Gesicht des Blutspendewesens hat sich – nicht nur in Deutschland – gewandelt. So haben sich auch die DRK-Blutspendedienste aus der historisch gewachsenen Aufgabe des Sammelns und Verteilens von Blut zwischenzeitlich zu modernen transfusionsmedizinischen Einrichtungen des Roten Kreuzes mit einem umfangreichen Aufgabenbereich verändert.

Höchste Priorität hat hierbei die Blutsicherheit. Die DRK-Blutspendedienste haben durch eigene Forschung und Entwicklung von Verfahren zur Untersuchung und Verarbeitung des Spenderblutes Vorreiterfunktionen ausgeübt, um stetig die Qualität der Blutpräparate und deren Sicherheit zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang ist beispielsweise die Auswahl der Blutspender zu nennen, die eine wichtige Ausgangsvoraussetzung für die Sicherheit des gespendeten Blutes

darstellt. Die routinemäßige Durchführung der polymerasen Kettenreaktion hat das gefürchtete sog. diagnostische Fenster bezüglich der Nachweisbarkeit von Erregern im Spenderblut zu einem großen Teil geschlossen, und die auch vom Bundesministerium für Gesundheit geforderte generelle Leukozytenfiltration ist im wesentlichen auf Initiativen der DRK-Blutspendedienste zurückzuführen.

Diese Beispiele belegen, dass das DRK einen nennenswerten Beitrag zur Sicherheit von Blutpräparaten geleistet hat und leistet und damit dem Gesundheitswesen in Deutschland dient.

Das Blutspendewesen in Deutschland steht gleichwohl vor einem Paradigmenwechsel. War das Blutspendewesen bislang bei der Vollblutspende gekennzeichnet von einer Zwei-Säulen-Struktur, bestehend aus den DRK-Blutspendediensten und staatlich-kommunalen Spendeinrichtungen, so ist – über die Plasmapherese – aus dieser ursprünglichen Systematik eine Drei-Säulen-Struktur geworden, zu der neben den Spendeinrichtungen des Staates und des Roten Kreuzes nunmehr auch kommerzielle Spendeinrichtungen getreten sind. Heute beschränken sich die kommerziellen Spendeinrichtungen nicht

mehr auf die Plasmapherese, sondern wirken auch bei der Vollblutspende mit.

Die Kommerzialisierung des Blutspendewesens ist kein Einzelfall. Auch an anderen Stellen ist diese Entwicklung im Sozial- und Gesundheitswesen festzumachen und stellt die Freie Wohlfahrtspflege vor eine große Herausforderung.

Damit einher geht der Befund, dass sich die Erbringung von Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen zunehmend nicht nur den Vorgaben des deutschen, sondern auch des

### Preisvergleich Erythrozytenkonzentrate

Land	gefiltertes EK Leukozytendepletiert Preise in Euro	aktualisierte Preisangabe Stand
Belgien	106,60 €	
Dänemark	170,00 €	August 09
Deutschland DRK	78,00 € – 91,00 €	August 09
Großbritannien	220,00 €	
Estonia	80,80 €	August 09
Finnland	113,70 €	August 09
Frankreich	179,00 €	August 09
Irland	273,00 €	August 09
Italien	193,00 €	August 09
Luxemburg	223,89 €	August 09
Malta	120,04 €	August 09
Niederlande	189,00 €	August 09
Norwegen	137,36 €	
Österreich	127,40 €	August 09
Portugal	186,00 €	August 09
Schweden	102,13 €	
Schweiz <sup>1</sup>	144,02 €	August 09
USA <sup>2</sup>	149,38 €	August 09

<sup>1</sup>Preis 212,50 CHF, Wechselkurs am 10.08.09 1 CHF = 0,65168 €  
<sup>2</sup>Preis 208,00 US \$, Wechselkurs am 10.08.09 1 US \$ = 0,70413 €  
 Stand 2009

**Abbildung 3**



europäischen Gesetzgebers ausgesetzt sehen muss. So macht die in der Europäischen Gemeinschaft zu beobachtende Tendenz zur Regulierung möglichst vieler Lebensbereiche auch vor diesen Sektoren keinen Halt.

Problematisch ist diese Entwicklung deshalb, weil die von der Europäischen Gemeinschaft verfolgte Entwicklung nicht immer unterschiedliche Wesensgrundlagen ausreichend berücksichtigt. In besonderer Weise gilt dies für die organisatorischen Merkmale des deutschen Sozial- und Gesundheitssystems wie dem aus Leistungserbringer, Leistungsempfänger und Kostenträger zusammengesetzten „sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis“ sowie der Einbeziehung freier Träger wie dem Roten Kreuz bei der Leistungserbringung.

Wesensgrundlage des Blutspendewesens sind für das Rote Kreuz die Humanität und die Ehrenamtlichkeit. Erst diese gemeinsame Basis macht das menschliche Gesicht der Blutspende aus. Und eben diese verbietet einen unreflektierten Vergleich mit anderen, kommerziell orientierten Spendeinrichtungen. Ein ehrenamtlicher Helfer, der zur Blutspende bittet, bringt eine persönliche Note mit, die fehlen würde, wenn diese Bitte von einem gewinn-



orientierten, aus freiem Antrieb tätigen Akteur käme.

Humanität und Freiwilligkeit schenken dem Blutspender das erforderliche Vertrauen, um im Roten Kreuz den Garanten für eine im gemeinen Wohl liegende Verwendung seines Blutes zu sehen.

Das Rote Kreuz ist weltweit als Anwalt der Hilfebedürftigen unterwegs. Ihm ist die Aufgabe gestellt, den rechtlich gesicherten Boden dafür zu schaffen, dass es im Angesicht der sich ändernden Rahmenbedingungen sein humanitäres Mandat auch künftig wirksam erfüllen kann. Dies gilt insbesondere für das Blutspendewesen.

Das Rote Kreuz bekennt sich zum Grundsatz der freiwilligen und unentgeltlichen Blutspende. Das Blut-

spendewesen ist nicht nur in Deutschland, nicht nur in Europa, sondern weltweit mit diesem Grundsatz immer gut gefahren.

Wir müssen uns daher nach Kräften dafür einsetzen, dass an diesem Grundsatz nicht gerüttelt wird und es nicht zu einer Änderung der Blutspendekultur in Deutschland kommt. Hierfür den rechtlich gesicherten Boden zu schaffen, ist eine zentrale Aufgabe.

**Die Literaturhinweise finden Sie im Internet zum Download unter: [www.drk.de/blutspende](http://www.drk.de/blutspende)**